

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Fernsprechstelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 37.

Mittwoch, 13. Februar 1907, abends.

60. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabebelages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: L. Langer in Riesa.

Auf Blatt 12 des Handelsregisters des vormaligen Gerichtsamts Strehla, die Firma **Gustav Hahn** in Strehla betreffend, ist heute eingetragen worden, daß die Firma künftig **Gustav Hahn Nachf.** lautet, die bisherigen Inhaber ausgeschieden sind und das Handelsgeschäft von

dem Kaufmann **Carl Hermann Sachse** in Strehla erworben worden ist.

Riesa, den 11. Februar 1907.

Königliches Amtsgericht.

Derthliches und Sächsisches.

Riesa, 13. Februar 1907.

Der Kaiser und die Kaiserin werden voraussichtlich in diesem Frühjahr nach Dresden kommen, um bei dem Prinzen und der Prinzessin Johann Georg einen Gegenbesuch abzustatten. Dem Vernehmen nach dürfte dieser Besuch um die Mitte Mai stattfinden, so daß bei dieser Gelegenheit ein Besuch des Kaiserpaars auf der 3. Internationalen Gartenbau-Ausstellung wahrscheinlich sein wird.

Die Elbe ging gestern und heute wieder schwach mit Treibeis, das sich bei dem noch einmal eingetretenen Frost wieder gebildet hat.

Zu besetzen ist eine ständige Lehrerstelle an der mittleren Volksschule zu Radeburg. Anfangsgehalt einschließlich Wohnungsgeld 1700 Mk., steigend mit dem Lebensalter bis zu einem entsprechenden, durch noch auszustellende Staffeln zu bestimmenden Endgehalt. Gesuche von Bewerbern, die sich zur Erteilung von Elementarunterricht eignen und musikalisch befähigt sind zur Führung der Musikschülerklasse der Fortbildungsschule gegen besondere Vergütung, sind nebst Zeugnissen bis zum 19. Februar bei dem Stadtrate einzureichen.

Der bei Rheinfeld l. S. ermordet aufgefundenen Hausdiener Alfred Adam stammt, wie den „R. N. N.“ mitgeteilt wird, nach den vorgefundenen Papieren aus Großenhain, wo er am 15. September 1881 geboren ist.

Das Ministerium des Innern hat in einer Verordnung an die Kreis- und Amtshauptmannschaften darauf aufmerksam gemacht, daß bei einzelnen Schlachthöfen zum Teil nicht unbedeutende Ueberschüsse erzielt werden und infolgedessen die Erzeugung darüber angeregt, ob und wie weit in solchen Fällen etwa die Gebühren für die Benutzung der Schlachthofeinrichtungen herabgesetzt werden könnten, da auch hierdurch in gewissem Maße zur Minderung der Fleischpreise beigetragen werden kann.

Um in ihrem gesetzlich vorgeschriebenen Jahresbericht ein möglichst lückenloses Bild über die Lage der einzelnen Geschäftsweige im Jahre 1906 geben zu können, richtet die Handelskammer Dresden an alle Firmen ihres Bezirkes, die noch keinen Fragebogen für diesen Jahresbericht erhalten, die Aufforderung solche Fragebogen baldigst bei der Kanzlei der Kammer, Ostra-Allee 9, zu entnehmen oder zu bestellen.

Vom neuen sächsischen Landtagswahlrecht schreibt man den „Leipz. N. N.“ aus Dresden: Obwohl in den beteiligten Kreisen noch immer das Bestreben zutage tritt, den neuen Landtagswahlgesetz-Entwurf, dessen Fertigstellung in den Grundzügen vor mehreren Wochen amtlich bekannt gegeben wurde, als sorgsam gehütetes Geheimnis zu betrachten, flücht doch ab und zu so viel durch, daß nachgerade keine besondere Kombinationsgabe mehr dazu gehört, die wahre Gestalt der Gesetzesvorlage zu erkennen. Erst jüngst hat eine hochstehende Persönlichkeit, von der man die volle Kenntnis des Wahlgesetzentwurfs voraussetzen darf, einem liberalen Abgeordneten gegenüber sich dahingehend ausgesprochen, daß das neue Gesetz weder ein Pluralwahlrecht noch ein berufständiges Wahlrecht sei. Da man hiernach weiß, was nicht kommen wird, und außerdem bekannt ist, daß ein allgemeines gleiches Wahlrecht weder vorgelegt werden noch irgend welche Aussicht auf Annahme haben würde, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Regierungsvorlage über ein neues sächsisches Wahlrecht ein Konglomerat aus den verschiedensten Wahlrechtsgesetzen darstellen wird, das sowohl liberalere Tendenzen wie das geltende Wahlrecht vertritt, als auch den Erwerbs- und Berufsreisen sowie der Arbeiterschaft mehr als im alten Wahlrecht entgegenkommt.

Man kann sich ein Kaufmann durch Verweigerung des Kredits beleidigt fühlen?

Mit dieser interessanten, alle kaufmännischen und gewerblichen Kreise berührenden Frage hatte sich das Dresdner Oberlandesgericht zu beschäftigen. Ein Kaufmann in Frankfurt a. M. hatte bei einer Dresdner Maschinenfabrik größere Bestellungen gemacht. Die Fabrik zog hierauf durch eine auswärtige Auskunftserteilung über die Zahlungsfähigkeit des Bestellers ein und erhielt zur Antwort, daß dem Besteller ein Kredit bis zu 400 M., aber keinesfalls höher, eingeräumt werden könne. Auf Grund dieser Auskunft sah die Dresdner Fabrik davon ab, den ihr erteilten Auftrag, der die Summe von 400 M. bei weitem überstieg, auszuführen. Sie teilte das dem Besteller mit unter der Motivierung, daß die eingezogene Auskunft über den letzteren ungenügend ausgefallen sei und ihm kein Kredit gewährt werden könne. Der Besteller erhob gegen die über ihn erteilte Auskunft Einspruch. Er legte seine Vermögensverhältnisse klipp und klar dar und verlangte nunmehr von der Firma die Ratifizierung ihres Gewährmannes resp. der betreffenden Auskunft. Die Dresdner Firma schlug dies Ersuchen rundweg ab. Sie verweigerte die Namensnennung und erklärte, durch ein mit der Auskunft getroffenes Uebereinkommen zur Geheimhaltung verpflichtet zu sein. Hierauf richtete der Frankfurter Kaufmann, der sich durch die Auskunft jener unbekanntem Auskunftschwer geschädigt fühlte, einen Brief an die Dresdner Firma, in dem er betonte, daß wenn die letztere die Kreditverweigerung nicht als eine schwere Beleidigung ansehe, sie keine Empfindung an Ehr- und Charaktergefühl besitze. Von einem ehrenhaften Kaufmann müsse man erwarten, daß er dem anderen Gelegenheit gebe zur Verteidigung. Dieser Brief zeitigte einen Beleidigungsprozeß, in dem der Frankfurter Kaufmann in allen Instanzen unterlag. Sein Einwand, daß er den Brief in Wahrnehmung berechtigter Interessen geschrieben und deshalb Anspruch auf den Schutz des § 193 des St. G. B. habe, wurde als nicht stichhaltig angesehen. Auch die von ihm aufgestellte Behauptung, daß er das Recht gehabt habe, die Nennung des Namens jener Auskunft, die über ihn eine unrichtige Auskunft gegeben habe, zu verlangen, ließ das Oberlandesgericht nicht gelten. Das letztere bestätigte vielmehr die Feststellungen der Vorinstanzen, daß der Beklagte in der Absicht der Beleidigung jenen inkriminierten Brief geschrieben habe. Nach dieser Entscheidung ist also ein Kaufmann oder Gewerbetreibender vollständig machtlos, wenn irgend eine Auskunft über ihn eine falsche Auskunft erteilt. (Nachdr. verb.)

Zeithain, 12. Februar. Vergangenen Sonntag feierte der hiesige R. S. Militärverein sein 40 jähriges Jubiläum. Am 6 Uhr abends stellten die Kameraden in ihrem Vereinslokal „Café zum Stern“ und marschierten von da geschlossen nach dem Standort der Vereinsfahne. Bei den Klängen des Präsentiermarsches und unter präsentiertem Gewehr der Schützen-Abteilung trat die Fahne an der Spitze des Vereins ein, um unter flotten Marschweisen der Kapelle des 68. Feldartillerie-Regiments nach dem von Herrn Dekorateur Hofmann-Rieser schön dekorierten Festsaal des „Hotel Reichshof“ zu ziehen. Die Fahne wurde in der Mitte des Orchesters aufgestellt; ihr zur Rechten befand sich die Kaiser- und zur Linken die Königsbänke. Mit zwei Konzertsätzen (Deutschlands Fürstenmarsch und Overture „Mignon“) begann der Kommerz, worauf ein Prolog von Frauulein Hermsdorf vorgetragen wurde. Nach diesem wurde die Festversammlung, unter welcher sich hohe Gäste, insbesondere zwei Herren Offiziere und die höheren Beamten, sowie das Unteroffizierkorps des Truppenübungsplatzes Zeithain befanden, mit dem Gesange „Gott grüße dich“, vorgetragen vom Gesangverein „Niederhain“, überrascht. Dem Gesang folgte die Begrüßung durch den Vereinsvorsteher Kamerad Hofmann, welcher unserm Ehrenmitgliede Kirchschullehrer Greif das Wort erteilte, der eine packende, mit einem Hurra auf unsern hohen Protokollrönig Friedrich August endende Festrede hielt. Die Festversammlung stimmte begeistert in das

Hurra und in die Sachsenhymne ein. Ein Chorlied und zwei Quartette: „Vaterland, dich schützt Gottes Hand“ und „Kaiser Wilhelm hoch und hehr“ folgten. Dann nahm der Verein Aufstellung im Saale und wieder unter Präsentieren der Gewehre rückte die Fahne an die Spitze, worauf der Vorsteher ein Schreiben der Kaiserlichen Gesellschaft des Inhalts verlas, daß Seine Majestät der Kaiser die Gnade gehabt habe, dem Verein ein Geschenk zu verleihen, bestehend in einer Fahnenkette in den Reichsfarben und einem Fahnenknäuel mit dem deutschen Reichsadler. Mit einem kräftigen Hurra auf den Kaiser und auf Deutschland wurde die Nachricht aufgenommen. Drei dem Verein noch angehörende Gräber, die Kameraden Ernst Gärtner-Zeithain, August Thelle-Zeithain und Karl Pletsch-Haidhäuser wurden durch Ehren diplome (durch Kam. Lehrer Haase überreicht) ausgezeichnet und den Kameraden, welche 25 Jahr und länger Mitglied des Vereins sind, wurde ein Jubiläumsgeld durch Kam. Gem.-Vorst. Kimmel überreicht. Nach diesem trat der Verein wieder ab und die Ernennung eines neuen Ehrenmitgliedes, des Privatrat Friedrich Hermann, erfolgte unter Ueberreichung eines Diploms durch den stellvertretenden Vorsitzenden Kamerad Raumann. Nun wurde ein Rassenbericht von der Gründung des Vereins bis Ende 1906 durch den Kassierer Hofmann vorgetragen. Der Bericht klang in ein Hoch auf gute Kameradschaft aus. Kamerad Blei gedachte der alten Veteranen, wie wir einen noch gar großen Teil in unserer Mitte haben, die die Erde und der Stolz unseres Vereins jederzeit sind. Nach den schönen Liedern „Zieh'n wir aus ins Feld“ und „Sie sollen ihn nicht haben, den freien deutschen Rhein“ fand die Ehrung der anwesenden Herren Offiziere und Gäste durch die Kameraden Kempf und Mude statt. Auch der Frauen wurde durch Kamerad Richter gedacht mit einem lebenden Bild, welches vorzüglich wirkte. Eine Danke der Vorsteher und der Vortrag des „Soldateska 1870/71“ (Potpourri) endete den wohl gelungenen Kommerz. Mit einer Polonaise, geleitet von Herrn Oberleutnant Vogel (Adjutant des Barackenlagers) wurde der Ball eingeleitet, welcher bis in die frühen Morgenstunden die Teilnehmer des Festes zusammenhielt. Er wurde unterbrochen von verschiedenen Toasten und Ehrungen; hervorgehoben möchten sein die schönen Verstoaste von Herrn Oberverwaltungsinspektor Ebner und Gemeindevorstand Kamerad Kimmel, welchen ganz besonders Beifall gezollt wurde. Mit dem Wunsche einer baldigen Wiederkehr eines solchen Festes endete die schöne Feier.

Döbeln, 12. Februar. Nach mehrjähriger geistiger und körperlicher Schwachheit ist der frühere langjährige Pfarrer von Döbeln, Herr Ernst Leberecht Krebs aus dem Leben geschieden. Er war nahezu an die Grenzen gelangt, die aller Zeitlichkeit gesetzt sind, er verstarb im 81. Lebensjahre. Mit ihm ist eine Persönlichkeit dahingeshieden, die 28 Jahre hindurch in unserer Kirchengemeinde dem schweren Beruf eines Seelsorgers in treuer Liebe und aufopfernder Hingebung obgelegen hat. Pfarrer Krebs war am 30. August 1826 in Frauenhain bei Großenhain als Sohn des dortigen Kirchschullehrers geboren, er wurde 1858 Prediger und Lehrer in Böhmisch-Bodenbach und 1864 Pfarrer in Döbeln. Im Jahre 1892 trat er in den Ruhestand.

Dresden, 12. Februar. Gestern abend gegen 1/9 Uhr ist auf dem Abstell- und Güterbahnhof zu Dresden-Alstadt der Hilfsweichensteller Robert Koch von hier von einer Maschine überfahren und sofort getödtet worden. — Erschossen aufgefunden wurde heute früh in ihrem Bette die langjährige Inhaberin der hiesigen Agentur des Wolffschen Telegraphenbureaus, Frau Kummer. Der tödtliche Schuß ist in die linke Schläfe gegangen. Der 27jährige Sohn der Frau Kummer war nicht aufzufinden. Die Beamten der Agentur erklärten, daß er das Bureau mit einem Re-

In Stadt und Land

des Bezirks Riesa und vielen angrenzenden Ortshäften

verbreitetste Zeitung.

— Rotationsdruck. —

Sterner Führer
Antritt gesucht.
Schuberr.
Verkauf.
an der Haupt-
stehende Bäckerei
der sofort oder
Anzahlung
dabei 1000 Mk.
in unt. M G 125
Ja
Seife ist die echte
Schwefel-Seife
No., Nadeben
Stedenpferd,
Haunreinsige
Blige, wie Mit-
hten, Blischen,
St. 50 Pf. in
er, A. D. Geuz
Drogerie und
Gröba: Theob.
Kungen,
Rheumatismus
wehe wird als
smittel
ranntwein
Original(Klischen)
empfohlen.
r-Drogerie.
r „Sda“
einer Bliqueur
de 1/2 l., 1/2 l.-Pf.
r-Drogerie.
erfolge aufzus
s Edelweiss-
n. Seife 60.
Jugendfrische,
jarier reiner
r, keine Coms
Rur est v.
Kronenparf.,
Oscar Förster,
effer
erren, auch zu
herst billig
Wettinerstr. 29.
sailer
AIR
kaufen Sie
bei
rster
ogerie.
usfrau
mmer
der
ndt-
Caffee
Caffee-Origan
icht!
ftee, zu haben
entwungen, in
nd Pfeilmark.
man
well viel Geld
ollheringe, bid-
anne, circa 1000
onne 20, 50 Mt.,
4,50 per Mark-
t, Mittwoch.